

Preisliste SIX x-clear (CCP)

gültig ab 1. November 2008

SIX x-clear AG

Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zurich

Postadresse:
Postfach
CH-8022 Zurich

Telefon: +41-44-288-4311
Fax: +41-44-288-4312
office@sisclear.com
www.six-x-clear.com

Inhaltsverzeichnis

1	CCP Clearing Services	2
1.1	Clearing	2
1.2	Risikoprämie	3
1.3	Rabatte	3
1.4	Drittkosten (Clearing Third-party fees)	3
2	Settlement Services	4
2.1	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange/ SIX Swiss Exchange Europe	4
3	Communication and Reporting	6
3.1	Reporting-Dienstleistungen	6
4	Special Services	7
4.1	Ausserordentliche Leistungen	7
4.2	Spezialvereinbarungen	7

1 CCP Clearing Services

Das Inkasso für die SIX x-clear wird von der SIX SIS vorgenommen.

1.1 Clearing

Mitgliederbeiträge pro Jahr:

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear Membership	ICM	10'000.00	0.00%	10'000
	GCM	10'000.00		
	NCM	2'400.00		

Die Mitgliederbeiträge werden monatlich (pro rata) belastet. Die Beiträge für Non-Clearing-Mitglieder (NCMs) werden dem jeweiligen General-Clearing-Mitglied (GCM) verrechnet.

Unter Clearing-Lines wird jeweils die Anzahl Clearing-ISINs pro Tag gezählt.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing Lines	0.25	0.00%	10'100 - 10'102

Unter Clearing-Transaktionen wird die Anzahl darunter liegender Original-Trades erfasst.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing Transactions	0.05	0.00%	10'110 - 10'112

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Margin Call	25.00	0.00%	10'210

Hinweis: Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet. Allfällige [Drittgebühren](#) werden ebenfalls zusätzlich verrechnet (Code 10'810).

1.2 Risikoprämie

Die Risikoprämie ist einerseits bonitäts- und andererseits exposureabhängig, basierend auf Realtime. Damit wird den systemseitigen Risiken laufend Rechnung getragen.

Bezeichnung	Rating	Ansatz in %	MwSt.	Code
SIX x-clear Risk Mgmt Fee	AAA	0.00030	0.00%	10'500
	AA+	0.00030		
	AA	0.00035		
	AA-	0.00035		
	A+	0.00035		
	A	0.00040		
	A-	0.00040		
	BBB+	0.00075		
	BBB	0.00075		
	BBB-	0.00100		
	BB+	0.00200		
	BB	0.00200		
	BB-	0.00300		
	B+	0.00375		
	B	0.00375		
	B-	0.00375		
CCC+	Wird fallweise festgelegt			
CCC				
CCC-				
D				

Die Berechnung der Risikoprämie basiert auf dem durchschnittlichen, gewichteten Gross-Open-Amount und wird ermittelt unter Berücksichtigung des Gross-Open-Amounts je ISIN bei der Tagesanfangsverarbeitung (TAV), der Mittags- und der Tagesendverarbeitung (TEV) mit einer Gewichtung zu gleichen Teilen. Grundlage der Berechnung ist das jeweils am Monatsende zutreffende Rating.

1.3 Rabatte

Mitglieder, die SIX x-clear in mehr als einem Markt benutzen, erhalten einen „Treuerabatt“ von 10% auf die Dienstleistungspreise für Clearing und Risikoprämie (Risk Management). Dabei werden SIX Swiss Exchange und SIX Swiss Exchange Europe als ein einziger Markt betrachtet.

1.4 Drittkosten (Clearing Third-party fees)

Eventuelle Drittkosten werden unter Anzeige belastet.

Für Settlements bei der Euroclear Bank werden die nachfolgenden Gebühren verrechnet:

Bezeichnung	CSD	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing 3 rd -party Fees	BE.100'519	4.85	0.00%	10'810

2 Settlement Services

• 2.1 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen für SIX Swiss Exchange/ SIX Swiss Exchange Europe

Fristgerechte Abwicklungen (Settlements) erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte Transaktionen (verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen) kommen zwei unterschiedliche Ansätze zur Anwendung. Diese sind von der Nutzung der automatischen Wertpapierleihe ([SLB](#)) abhängig, die nur für Börsengeschäfte mit CCP-Services (derzeit [SIX Swiss Exchange](#) und [SIX Swiss Exchange Europe](#)) möglich ist.

Beide Ansätze gelten jeweils für jede Abwicklung (Settlement) und jeden Tag. Dabei wird pro Tag und Abwicklung (Settlement) ein Mindestbetrag verrechnet. Bei Beträgen über CHF 50 Mio. müssen alle drei unten aufgeführten Stufen durchlaufen werden.

Standard-Ansatz (ohne automatische Wertpapierleihe):

Bezeichnung		MwSt.	Code
Late/failed settlement no SLB (xcl)		0.00%	11'801

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.10%	0	50'000'000
2.	0.05%	50'000'000	100'000'000
3.	0.03%	100'000'000	> 100'000'000

Im Minimum werden CHF 150.00 belastet.

Reduzierter Ansatz (mit automatischer Wertpapierleihe):

Bezeichnung		MwSt.	Code
Late/failed settlement with SLB (xcl)		0.00%	11'802

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.05%	0	50'000'000
2.	0.025%	50'000'000	100'000'000
3.	0.015%	100'000'000	> 100'000'000

Im Minimum werden CHF 75.00 belastet.

Hinweis: Pro [Statusmeldung](#) wird zusätzlich CHF 0.01 (SIX SIS: [Code 62'000](#)) verrechnet.

Bedingungen für den reduzierten Ansatz (mit automatischer Wertpapierleihe):

1. Die Abwicklung (Settlement) muss bei der SIX SIS erfolgen.
2. Das betroffene Mitglied muss die automatische Wertpapierleihe ([SLB](#)) aufgesetzt haben und alle Bedingungen für die Nutzung derselben erfüllen.
3. Die Abwicklung ist wegen der Nichtverfügbarkeit der Titel fehlgeschlagen, d.h. sie konnte durch das entsprechende Mitglied nicht verhindert werden.

Es muss beachtet werden, dass die SIX x-clear die Kosten für Wertpapierleihen (SLB) zusätzlich weiter verrechnet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Borrowing to Cover Failed Settlement	SLB-Preise	0.00%	11'815

Bei sogenannten „Gridlock-Situationen“ wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Die entsprechenden Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

Hinweis in Bezug auf aufgeteilte Aufträge („shaped orders“):

In den SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen zu tätigen, die einen Wert von CHF 100 Mio. übersteigen. Es besteht aber die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Mio. in kleinere Aufträge mit einem Wert von max. je CHF 100 Mio. aufzuteilen. Wenn mehrere dieser Aufträge nicht am vorgesehenen Abwicklungstag abgewickelt werden können, wird für die verspätete Abwicklung ein Betrag verrechnet. Dabei wird die Summe der Abwicklungsbeträge aller fehlgeschlagenen aufgeteilten Aufträge („shaped orders“) berücksichtigt. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Summe CHF 50 Mio. übersteigt. Dasselbe gilt auch für die Berechnung der Entschädigung bei verspäteten Abwicklungen.

Kompensationen für verspätete Abwicklungen

Die Hälfte des vereinnahmten Betrags gemäss Standard-Ansatz wird der betroffenen Gegenpartei automatisch als Kompensation gutgeschrieben, sofern die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist.

Bezeichnung		MwSt.	Code
Compensation late failed settlement (x-clear)		0.00%	11'820

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.05%	0	50'000'000
2.	0.025%	50'000'000	100'000'000
3.	0.015%	100'000'000	> 100'000'000

Im Minimum werden CHF 75.00 gutgeschrieben.

Die Bewirtschaftung von Sicherheiten/Hinterlagen ist gratis.

3 Communication and Reporting

3.1 Reporting-Dienstleistungen

Bezeichnung		MwSt.	Code
SIX x-clear Report Processing		0.00%	64'050

Report-ID	Report-Name	Ansatz in CHF
RD	Reports im Datenformat	0.00
RP	Übrige Reports im Druckformat	1.00

Herunterladen eines Reports während 3 Tagen:

Bezeichnung		MwSt.	Code
SIX x-clear Output of Reports		7.60%	64'150

Medium	Mediencode	Definition	Ansatz in CHF
Papier	10	pro Seite	0.20
Diskette DOS 3.5 Inch	51	pro 1'024 Bytes	0.20
Übrige Datenträger	Übrige	pro 1'024 Bytes	0.02

4 Special Services

4.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. in den publizierten Preisen nicht eingeschlossen sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt; ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Misc (without VAT)	0.00%	74'005
Special Efforts – Misc (with VAT)	7.60%	74'006

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08:00 – 18:00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support-System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Pro weitere Generierung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung	800.00
	Zusätzlich pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate für Datenaufbereitung (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

4.2 Spezialvereinbarungen

Die SIX x-clear ist dem Code of Conduct verpflichtet und legt deshalb die folgenden speziellen Vereinbarungen mit Teilnehmern offen:

- Teilnehmer, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, können während einer definierten Phase von speziellen Einführungskonditionen profitieren.